

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	31.421	1.555	7.624	7.974	14.068	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.421	1.555	7.624	7.974	14.068	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-31.421	-1.555	-7.624	-7.974	-14.068	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23.407	1.455	410	7.574	13.968	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	390	0	390	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	6.224	0	6.224	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.400	100	600	400	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			390				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	allgemeine baulich Unterhaltung KiGeb		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	Der weitere Ausbau und die Instandsetzung der Kindertagesstätten sind durch das Gesetz zur Gewährleistung der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und dem physischen Verschleiß der Objekte unumgänglich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	500	100	100	0	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	100	100	0	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	500	100	100	0	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	100	100	0	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29b	Bereich:	Sparte 1 - ZGM/LHS				
Kurzbeschreibung:	Die Begründung der Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes Friesenstr. 29a/b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM in dem ehemaligen Internatsgebäude.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.900		100	1.900	900		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.900		100	1.900	900		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.900	0	100	1.900	900	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.900		100	1.900	900		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Kita Gagarinstraße		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	Zur Realisierung der Kita-Bedarfsplanung soll am Standort Gagarinstr. bis 2019 eine Kita entstehen. Das betreffende Grundstück befindet sich im Sondervermögen des ZGM (Sparte KiGeb). Das 2-Geschossige Gebäude wird aus Gründen beschleunigter Errichtung in Modulbauweise entstehen und 36 Krippen- und 90 Kitaplätze umfassen. Sie wird an einen freien Träger vermietet.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.300		700	2.600			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.300		700	2.600			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.300	0	700	2.600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.510		310	2.200			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	390		390				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400			400			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			390				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Hort Werderstraße		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	<p>Fortführung der Maßnahme Neubau Werderstraße. Durch die Verschiebung der Fertigstellung (Schlussrechnungen) wird die Kreditaufnahme über 989 T€ erst im Planjahr 2019 fällig. Die Maßnahme wird über Kreditaufnahme, Städtebaufördermittel und Eigenmittel des ZGM finanziert.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.313	513	2.811	989	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.313	513	2.811	989			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.313	-513	-2.811	-989	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.502	513		989			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	2.411		2.411				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400		400				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Hort Friedensstraße 4		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	<p>Fortführung der Maßnahme Sanierung Hort Friedensstraße 4. Durch die Verschiebung der Fertigstellung (Schlussrechnungen) wird die Kreditaufnahme über 985 T€ erst im Planjahr 2019 fällig. Die Maßnahme wird über Kreditaufnahme, Städtebaufördermittel und Eigenmittel des ZGM finanziert.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	5.840	942	3.913	985	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.840	942	3.913	985			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.840	-942	-3.913	-985	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.927	942		985			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	3.813		3.813				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Kita Friesenstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich ein höherer Kita-Platz-Bedarf (126 Plätze) am Standort der Friesenstraße. Um diesen zu erfüllen ist ein Neubau der Kita erforderlich. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.937	0	0	500	4.437	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.937			500	4.437		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Kita Demmlerstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	<p>Das Bestandsgebäude der Kita Demmlerstraße aus der Gründerzeit ist baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein 2-Geschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippen- und 71 Kitaplätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt. Die Vermietung erfolgt an die Kita gGmbH.</p> <p>Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht.</p> <p>Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan ab 2022
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.694			500	4.194		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.694			500	4.194		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.694	0	0	500	4.194	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.694			500	4.194		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ZGM
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Weststadt-Kita	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	<p>Der Kita-Neubau in der Weststadt mit 126 Kita-Plätzen soll während der Bauzeit der Kita Friesenstraße als Ausweichstandort dieser dienen. Danach soll er als Ersatzstandort für die Kita "Pumuckl" in der Breitscheid-Straße genutzt werden. Letztere ist aus Brandschutzmängeln nicht mehr lange als Kita-Standort haltbar. Eine Sanierung dieser ist völlig unwirtschaftlich, ein Neubau an Ort und Stelle aufgrund von Abstandsflächen nicht möglich.</p> <p>Der Kita-Neubau Weststadt soll identisch zur ebenso neu zu errichtenden Kita Friesenstraße werden. Daher gilt deren Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie - mit 15% Baukosten-Aufschlag - auch für die Weststadt-Kita. Sie soll von der Kita gGmbH betrieben werden.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.937	0	0	500	4.437	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.937			500	4.437		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							